

Markt Eisenfeld

Landkreis Miltenberg

11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plans "THW - Standort Eisenfeld"

im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

M 1:2500

Entwurf der Flächennutzungsplanänderung
Bürgstadt, den 13.03.2024

Handwritten Signature
JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

| Nr. | Geändert : | Änderung |
|-----|------------|-------------------------------------|
| 1. | 10.06.2024 | Änderung zur öffentlichen Auslegung |
| 2. | | |
| | | |
| | | |

Verfahrensvermerk:

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.05.2023 und 05.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.03.2024 hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis 10.05.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Eisenfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Eisenfeld, den
(Markt)

.....
(Kai Hohmann, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

- Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt
Eisenfeld, den
(Markt)

.....
(Kai Hohmann, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

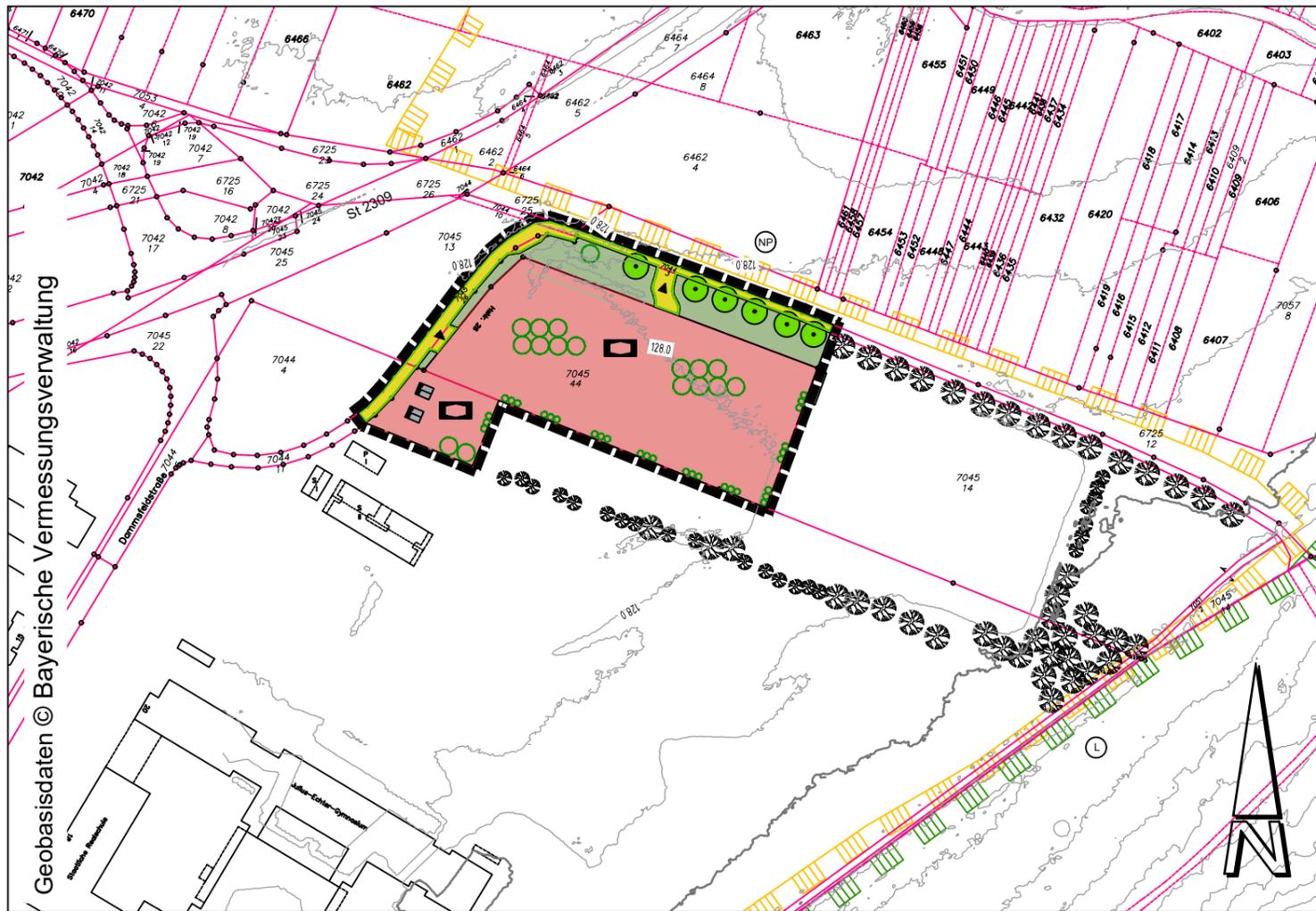
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eisenfeld, den
(Markt)

.....
(Kai Hohmann, 1. Bürgermeister)

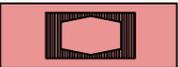
(Siegel)

....., den
(Landratsamt)

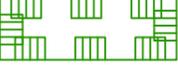


Zeichenerklärung

Planzeichen für die Festsetzungen

-  Fläche für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  öffentliche Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Erhalt landschaftsbestimmender, ortsbildprägender Gehölzstrukturen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Pflanzgebot hochstämmiger Bäume, ohne Standortbindung (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Hecken / Strauchanpflanzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Naturpark Spessart (Schutzgebiete des Naturschutzes) 
-  Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturpark Spessart 

Hinweis

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  Zufahrt/Ausfahrt
-  vorh. Bäume außerhalb des Geltungsbereichs 1496  Flurnummer
-  Flurgrenze vorhanden  Höhenlinien